

Keine Befugnisse, aber kleines Signal

„Keine Zuständigkeit der Stadt“: Baumfällungen im Metzental beschäftigen Umweltsenat

Von Sigrid Zeindl

Vor der Eingangstür Proteste, drinnen raue Töne: Zwei Dringlichkeitsanträge brachten die Baumfällungen im Metzental am Mittwoch kurzfristig auf die Tagesordnung des Umweltsenats. Schnell vom Tisch war die Forderung der ÖDP, den Eingriff sofort zu stoppen, denn: „Die Stadt hat keine Rechtsgrundlage, forstwirtschaftliche Arbeiten einzustellen“, sagte der Leiter des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Thomas Rottenwallner.

So harmonisch der Auftakt war – zu Beginn des Senats wurde Rechtsreferent Harald Hohn verabschiedet, der im Dezember in Ruhestand geht –, so schnell ging es im Bernlochner danach zur Sache. Vor allem Grüne und ÖDP übten heftige Kritik an den seit Montag laufenden Fällarbeiten, die bei Anwohnern für einen Aufschrei gesorgt hatten: Die ÖDP befürchtet in ihrem Dringlichkeitsantrag „drohende und irreversible massive Beeinträchtigungen dieses geplanten Schutzgebietes“, Grünen-Stadträtin Sigi Hagl sprach von einer „brachialen Waldzerstörung“. Es werde die Hälfte des Baumbestandes gefällt, deshalb sah Hagl „den Wald in seiner Funktion gefährdet“.

Verwaltung: „Weder Aufgaben noch Befugnisse“

Die Verwaltung betonte einmal mehr, dass die Zuständigkeit beim (staatlichen) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) liegt: „Die Stadt hat hier weder Aufgaben noch Befugnisse“, so Thomas Rottenwallner. Entsprechend blieben die von Ludwig Zellner (CSU/LM/JL/BfL) gestellten Fragen, ob der Fachbereich Naturschutz die Arbeiten kontrolliert habe und ob nur gekennzeichnete Bäume gefällt worden seien, unbeantwortet.

Wie Rottenwallner sagte, habe das AELF die Maßnahmen auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens zugelassen. Es handle sich um keine Rodung, sondern um eine „erforderliche Durchforstung und Beseitigung von Gefahrenbäu-



Der Wald im Metzental in diesen Tagen nach den Baumfällungen

Foto: Christine Vinçon

men“. Nach Auffassung des AELF bleibe die Funktion als Schutzwald auch nach dem Einschlag gewahrt. Die Verwaltung wurde laut Rottenwallner im Verfahren laufend informiert und habe dabei auch die Möglichkeit gehabt, naturschutzfachlich bedeutende Bäume zu kennzeichnen, damit diese erhalten blieben. Dies sei auch so berücksichtigt worden; mehr habe die Stadt hier nicht tun können.

ÖDP und Grüne vertraten dennoch die Ansicht, dass sich die Stadt stärker hätte einbringen können und müssen. So sah Stefan Müller-Kroehling (ÖDP), der als Antragsteller an der Sitzung teilnahm, die Stadt besonders beim Artenschutz in der Pflicht: Der Wald sei Lebensraum geschützter Arten wie Schlingnattern oder Fledermäusen; dies hätte man ausreichend erheben, dokumentieren und überprüfen müssen. Bürgermeister Thomas Haslinger wies die Kritik an der Verwaltung als unzutreffend zurück.

Der Umweltsenat beschäftigte sich zudem mit dem Status des Waldstücks als geplantes Landschaftsschutzgebiet. Dabei vertra-

ten Rottenwallner und der Leiter des Fachbereichs Naturschutz, Hans Ritthaler, die Auffassung, dass auch eine Unterschutzstellung die jetzige Durchforstung nicht verhindern hätte können. Denn: Laut der sogenannten „Landwirtschaftsklausel“ ist auch in einem Landschaftsschutzgebiet eine „ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung“ erlaubt. Einem Stadtratsbeschluss entsprechend prüft der Fachbereich Naturschutz aktuell bei den geplanten Landschaftsschutzgebieten, ob ein Verfahren zur Ausweisung eingeleitet werden kann.

„Für Naturverjüngung Sorge tragen“

Im Beschluss fand man am Ende zumindest einen kleinen Konsens. Elke März-Granda setzte sich dafür ein, „ein kleines Signal an das AELF zu senden“, sich für die Naturverjüngung in dem Wald einzusetzen: „Dann können wir mit dem Tagesordnungspunkt vielleicht doch noch eine Kleinigkeit bewirken“, so die ÖDP-Stadträtin. Diesen Aspekt hatten auch die Grünen

angesprochen: Der Waldbesitzer verhindere seit mehreren Jahren, dass junge Bäume nachwachsen könnten, so Hagl. Daraus folgerten die Grünen in ihrem Antrag, dass dieser anderes vorhaben könnte als den Wald als solchen zu erhalten. Der Senat beschloss am Ende einstimmig, an das AELF zu appellieren, „dafür Sorge zu tragen, dass der Wald seine Schutzwaldeigenschaft behält, dem Arten- und Biotopschutz Rechnung getragen wird und der Eigentümer seinen Pflichten, wie zum Beispiel die Aufforstungsverpflichtung nachkommt und die Naturverjüngung erhält“.

Wie unsere Zeitung berichtete, sorgen die Fällarbeiten seit Montag für Proteste, Emotionen und unterschiedliche Bewertungen. In einem Anwaltsschreiben wurde nun die Sicht des Waldbesitzers geschildert. Darin werden die Forstarbeiten als „dringend und längst überfällig“ beschrieben – zur Sicherheit der Anwohner und Passanten. In den vergangenen Tagen habe zwei Mal die Polizei einschreiten müssen, da mehrere Personen versuchten, die Arbeiten zu stören und zu behindern, heißt es in dem Schreiben.